**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 43 (1927)

**Heft:** 50

**Artikel:** Einiges über Böden in Wohnhäusern

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-582098

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. 7; 33. Dr. Zollinger-Rudolf, Einfriedung proj. Spiegelhofftraße 50, 8. 7; 34. Genoffenschaft Dufourftraße, Autoremisenanbau, Geefeldstraße 64, 3. 8.

Baufreditbewilligungen in Zürig. Es murben bewilligt die Aredite von 3,621,500 Fr. für ein Doppelschulhaus und zwei Turnhallen auf dem Milchbud, und 281,500 Fr. für die erfte Erweiterung bes Friedhofes Nordheim.

Das "Engehaus" in Burich. Auf einem Grund ftuck von 4000 m² an der Alfred Escher: und General Wille:Straße wird gegenwärtig nach den Plänen von Architekt A. Chriftofari die erste Etappe der Neubauten zum "Engehaus", umfaffend sechs große Dop-pelmehrfamilienhäuser, ausgeführt. Außer Läden und Geschäftsräumen sind in fünf Stockwerken ausschließlich tomfortabel eingerichtete Drei- und Bierzimmerwohnungen vorgesehen. Mit der Erftellung dieser Wohnungen foll dem vorhandenen Bedürfnis nach erstflaffigen Kleinwohnungen abgeholfen werden. Für alle Wohnungen find große Zimmer, Borplate und Korridore, Baltone, Erter und Rüchenbaltone vorgesehen. Außerdem foll jede Etage gut ausgeftattete Ruche und Bad, Madchenzimmer und Rofferkammer enthalten. Die Faffade des Barterres wird mit Marmor vertleidet, ebenfo die Beftibule und Gange. Bentralheizung, Warmwafferverforgung, Aufzüge und ausgebehnte elektrische Unlagen dienen ber Bequemlichkeit ber Bewohner. Das oberfte Stockwert erhalt eine rings herumgehende Terraffe mit schwerer Baluftrade, die gleich zeitig als Hauptgesims ornamental wirken foll. Die Fasfade wird auf ftrenge Rhytmik aufgeteilt, fo daß ganz große Mauerflächen erhalten werden. Nach einem erften, von der Baupolizet nicht bewilligten Projekt war eine

im Grundriß aufgeteilte Faffade vorgesehen. Da der Bau auf alten Seeboden, auf das frühere Hafenland des "Benedigli", zu ftehen kommt, ift seine Erftellung mit hohen Untoften verbanden. hier, wie bei der Garage an der Alfred Escher Straße, zwei Gifenbetonschichten mit Asphaltisolierung erftellt werben. Die Bautoften diefer erften Ctappe des Engehaufes betragen rund 3 Millionen Franken. An der Ausfüh-rung find die Bauunternehmung A. Baumann (Wädenswil) und das Ingenieurbureau Terner

& Chopard beteiligt.

Rirchenrenovation in Trulliton (Zurich). Die Gemeindeversammlung Trüllikon bewilligte 23,000 Franken

für die Renovation der Kirche.

Verlauf von Bauterrain an der Beundenfeldstraße in Bern. Der Gemeinderat beantragt bem Stadtrat ben Bertauf von Bauparzellen an ber Beundenfeldftrage beim Biktoriaplat an die Herren Architekt Hans Hubacher und das Baugeschäft & Herzog & Sohne in Bern. Der Raufprels beträgt Fr. 70 per Quabratmeter. Es foll eine Reihe von 9 Bohnhäusern mit tomfortablen Drei und Bierzimmerwohnungen und je einem Verkaufsmagazin an den beiden Eden erftellt werden.

Bauliches aus Glarus. (Rorr.) Wie man erfährt, beachsichtigt herr Architett Sans Leuzinger in Glarus, im kommenden Frühjahr am westlichen Fuße des Connenhügels (gegenüber dem Bürgerajyl) fünf fleinere Wohnhäuser zu erftellen, welche 4-5 Zimmer, Küche, Bad und notwendige Nebenraume famt Garten erhalten follen. Die Saufer werden auf den Berbft 1928 bejugsbereit fein. Diefer Wohnungsbau ift jehr zu begrüßen, ba nach wie vor in Glarus mehr oder weniger Woh nungsmangel befteht und fleinere, aber zwedmäßige Objekte immer noch fehr gesucht find.

Baulice Aenderungen im Archivgebande und alten Rathaus in Schaffhaufen. Der Regierungsrat erfucht um Bewilligung eines Kredites von Fr. 50,800 zur Bor-

nahme notwendiger baulicher Veranderungen im Archiv: gebaude, im alten Ratsgebaude und in der "Bedenftube". Dem Kreditbegehren wird keine Opposition gemacht; es ift deshalb bewilligt.

## Einiaes über Böden in Wohnhäusern.

(Rorrespondenz.)

Die neuzeitlichen Bauweisen haben teilweise schon eine Umwälzung auch in der Ausführung von Decken und Böden gebracht, und nach den Berichten und Abbildungen über die Stuttgarter Ausstellung 1927 wird man mit weiteren Bersuchen auf diesem Gebiet rechnen muffen.

Die Ausbildung der Decken und Böden ift nicht bloß eine Bau-, sie ift ebenso sehr eine Wohnfrage. Unzwedmäßige Böden geben der Hausfrau oder den Dienftboten unnötige Mehrarbeit, talte Boden beeintrachtigen die Behaglichkeit, ja gefährden sogar die Gefundheit der Bewohner. Nicht jede neue Bauart, die vom bautechnischen Standpunkt aus gut ift, kann auch in gefundheitlicher Hinsicht empfohlen werden. Im Zettalter der erften Unwendungen von armiertem Beton und Linoleumbelagen ift viel gefündigt worden. Kalte Füße waren noch immer die Urfache von vielen Krankheiten, mogen im übrigen die Boden noch fo ftaubfrei und "fcon" fein.

Beginnen wir mit dem Rellergefcoß, fofern überhaupt ein solches vorhanden ift. Wohl bildet der Reller nicht mehr in gleichem Mage wie früher ein Bedürfnis für Aufbewahrung von vielen Getränken; aber Kartoffeln, Obst und Gemuse, dann auch Rohlen und allerhand Gartengerate werden noch immer am beften im Reller überwintert. Gin nicht unterkellertes Baus mußte gum mindeften einen etwa 50 cm hohen, luftbaren Sohlraum unter dem Erdgeschoß haben oder dann gegen die Erdfeuchtigkeit einen besonders sorgfältig geschützten (isolierten) Boden erhalten. Nach unseren Erfahrungen find Räume, unter denen sich weder Keller, noch Luftraum befindet, im Winter recht kalt. Holzbauten, auch über sogenannten ifolierten Boden, bekommen nicht ungern ben Sausschwamm. Die unbedeutenden Mehrausgaben für einen richtigen Reller lohnen fich immer und machen entschieden bas Haus wohnlicher.

Der Rellerboden mar früher in der Regel befleft. Durch den Beton bekam man ein einfaches Mittel, den Rellerboden sauber zu geftalten. Db die vollständige über: beckung mit einer Betonplatte zweckmäßig ift, darf bezweifelt merben. Man machte schon verschiedentlich die Beo. bachtung, daß Getrante, Obft und Gemufe in folch vollftandig ausbetonierten Rellern nicht haltbar feien. Es ift, als ob der Reller gewiffermaßen nicht "atmen" tonne. Jedenfalls ift ein Ausgleich zwischen Erd: und Haustemperatur nur möglich, wenn einzelne Teile bes Rellerbodens unbetoniert bleiben. Zweckmäßig dürfte die Löfung fein, daß man nur die Borplage und Bugange betoniert, das Rellerabteil aber mit fauberem Ries bedeckt.

Die Rellerdede foll möglichft tein Bolg enthalten. Die alte Bauweise mit T-Balken und Hourdis oder dann die verschiedenen patentierten Sohlfteindecken bieten einen ausgezeichneten und preiswürdigen Erfat. Dann aber auf diese fteinerne Dece wenn möglich ein Holzboden, oder bann ein Linoleumboden nur mit ausreichender Zwischenlage von ichlecht warmeleitendem Bauftoff: Eftrichgips, Gipseftrich oder ähnliche Schichten, die meiftens aus einem Gemisch von Gips mit Holzteilen beftehen. Linoleum unmittelbar auf Stein- oder Betonboden ift einfach auf die Dauer ungesund und im Winter kalt.

Bet ben übrigen Deden und Boben tommt immer mehr ber armierte Beton oder eine durch Batent Gegründet 1866 Teleph. S. 57.63

Telegr.: Ledergut



Baiata-Riemei Leder - Riemen Techn. - Leder

geschützte Deckenart zur Anwendung. Wenn gegen den Fußboden für eine genügend dicke, schall und wärmeundurchlässige Schutzschicht gesorgt wird, ist gegen diese neuzeltliche Bauweise wenig einzuwenden. Armierter Beton ist außerordentlich schalleitend; der Einbau von Rohrzellen und dergleichen hebt diesen übelstand.

Außerordentlich wohnlich ist immer noch ein guter, harter Parkettboden, z. B. aus Ahorn und Eiche, Ahorn und Nußbaum. Leider sind die Kosten hiefür so groß, daß man sie in neuen Häusern nur noch ganz selten trisst. Man hat sich mit allerhand "Ersatparkett" beholsen und ist immer mehr vom harten zum welchen Holz gekommen, gleichzeitig vom eigentlichen Parkettboden mit quadratischen Feldern zum Riemenboden. Eichene Riemen haben eine außerordentlich lange Lebensdauer und verleihen dem Raum ein recht wohnliches Aussehen. Weiche Riemen sind ebensowenig zu empsehlen wie mit Farbe gestrichene Böden; letztere bekommen gar bald ein unschönes Anssehen.

Der Boben ber Bafchtuche foll Beton fein, mit

Gefälle gegen die Ablaufftelle.

Kür den Rüchenboden befteht in den Bauordnungen meiftens ble Borfchrift, daß er massio, d. h. aus Stein fein muffe. Je mehr der Gasherd und das elettrische Rochen aufkommen, um so weniger ist diese Vorsichtsmaßregel am Blate. Steinboden find der Gesundheit nicht zuträglich; man muß dies leider immer wiederholen. Wenn um den Berd und por der Feuerstelle des Bimmerofens ein schmaler Streifen in Steinausführung porhanden ift, konnte man für den übrigen Teil des Rüchenbodens ganz wohl Holz zulaffen. Da bekanntlich Lino: leum nicht leicht brennt, durfte es fich empfehlen, den ganzen Ruchenboden mit diesem neuzeitlichen Bauftoff auszuftatten. Linoleumbeläge haben überdies den großen Borteil, daß fie bei Brandfällen, wo heute ber Baffer: ichaden meift größer ift, als der Feuerschaden, viel dichter find als alle Holzböden.

Für Badzimmer und Abort eignet sich Linoleum vorzüglich; solche Böden sind denkbar leicht rein zu halten.

Bei der Auswahl des Linoleums wird man sich an bewährte Firmen halten, nicht unter eine gewisse Dicke des Belages gehen und dem Inlaid vor dem bedruckten Linoleum den Borzug geben. Die Auswahl der Farben muß wohl überlegt werden. Wo nicht eine besondere Raumwirkung oder die Abereinstimmung mit der übrigen Zimmerausstattung in Frage sieht, wird man Muster wählen, die nicht "heitel" sind. Man denke auch an diesienigen, die nachher diese Böden besorgen und reinhalten müssen.

Bielleicht haben sich noch andere Ausführungen bewährt; es wäre sehr wertvoll, von ihnen einiges zu ver-

nehmen.

# Das Submissionswesen bei den Schweizerischen Bundesbahnen.

(Rorrefpondeng.)

Das sehr wichtige Submissionsversahren bei den Schweizerischen Bundesbahnen hat eine Neuordnung erfahren. Die neuen Bestimmungen lauten wie folgt:

1. Bauarbeiten im Werte von mehr als Fr. 5000 und Lieferungen (inbegriffen Anschaffungen der Drucklachenverwaltung, der Materialverwaltung und der Wertstätten), sowie größere Verkäufe von Altmaterial sind, soweit tunlich, auf Grundlage von öffentlichen Ausschreibungen und zu Einheitspreisen zu vergeben. — Sofern keine öffentliche Ausschreibung statissindet, sind in der Regel mehrere Firmen zur Einreichung von Angeboten einzuladen.

2. Bei Bauarbeiten sind der Ausschreibung der Bertragsentwurf, Pläne, Baubeschreibungen und eventuell Muster usw. zugrunde zu legen und den Bewerbern Eingabeformulare in der Form von Voranschlägen blanko

abzugeben.

Bet Lieferungen und Altmaterialverkäufen sind der Ausschreibung die Lieferungs- bezw. Verkaufsbedingungen und, soweit es den Verhältnissen angemessen ist, auch der Vertragsentwurf, Pläne, Muster, Beschreibungen usw. zugrunde zu legen und den Bewerbern Eingabeformulare einzuhändigen.

In der Ausschreibung ift anzugeben, wo die Ausschreibungsgrundlagen eingesehen werden können, gegen welche Entschädigung sie abgegeben werden und ob der einbezahlte Betrag dei Einreichung eines vollständigen Angebotes wieder zurückerstattet wird oder nicht.

In der Ausschreibung ift ferner anzugeben, bis zu welchem Zeitpunkt die Angebote einzureichen find und

wie lange fie verbindlich bleiben.

3. In der Ausschreibung ist zu verlangen, daß die Angebote unter der Ausschrift "Eingabe betreffend . . . " verschlossen an diesenige Stelle adressiert werden, welche die Ausschreibung erlassen hat.

4. Die eingehenden Angebote find von der Regiftratur der ausschreibenden Stelle zu sammeln und nach Ablauf der Eingabefrift uneröffnel dem Departement oder der Abteilung zuzuftellen, in deren Geschäftstreis die Beshandlung fällt.

5. Angebote, welche nach Ablauf der Eingabefrift ein-

geben, dürfen nicht berückfichtigt werden.

Als rechtzeitig eingelangt gelten auch diejenigen Ansgebote, welche den Poststempel des Aufgabeortes vom letzen Tage der Eingabefrist tragen.

Die letztere Bestimmung gilt nicht für Angebote, die bis zu einer bestimmten Stunde einzureichen find (wie z. B. bei Kupferlieferungen) und erst nach deren Ablauf eintressen.

6. Die Angebote werden unter Aufsicht eines hierfür besonders bezeichneten Beamten geöffnet. über das Ergebnis der Ausschreibung ift ein Protofoll aufzunehmen

und zu unterzeichnen.

7. Ist anläßlich der Ausschreibung damit zu rechnen, daß der Wert der zur Konkurrenz ausgeschriebenen Bausarbeiten oder Lieserungen des Baugewerbes den Betrag von Fr. 50,000 überschreitet, so ist in der Ausschreibung anzugeben, wann und wo die eingegangenen Angebote geöffnet werden. Bei Zimmer-, Schlosser- und einsachen Konstruktionsarbeiten, dei Schreiner-, Spengler-, Gipser- oder Malerarbeiten hat dies zu geschehen, wenn die zur Konkurrenz ausgeschriebenen Arbeiten den Betrag von Fr. 15,000 überschreiten werden.

Bu dieser Öffnung der Angebote, bei der lediglich die Namen der Bewerber und die Endsummen der Angebote